

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Empfeher der Pintap AB (under namnändring)***

Nachfolgend "Pintap" genannt.
Stand: 06.07.2026

* "under namnändring" ist schwedisch und ist ein rechtlicher Ausdruck dafür, dass sich die Firma im Prozess der Namensänderung in "Pintap AB" befindet.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Registrierung des Empfehlers und Zustandekommen des Vertrags.....	3
3. Gegenstand des Vertrags und Einzelverträge.....	3
4. Pintap Leistungen.....	4
5. Vergütungen, Gutschriften und Ausschlussfristen.....	4
6. Pflichten des Empfehlers und Werbekennzeichnung.....	5
7. Vertragsdauer, Kündigung und Kontodeaktivierung.....	6
8. Haftung und Haftungsbeschränkungen.....	7
9. Vertraulichkeitserklärung.....	7
10. Änderungsvorbehalt.....	7
11. Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel.....	8

1. Präambel

Gegenstand dieser Pintap AGB für Empfehler ist die Bereitstellung der technischen Plattform von Pintap, auf der sich Händler und Empfehler wie auf einem digitalen Marktplatz begegnen, um gegenseitige Werbe- und Vertriebskooperationen zu schließen. Pintap unterstützt diese Kooperationen durch eine innovative technische Infrastruktur, die als Omnichannel-Plattform for Word-of-Mouth fungiert, sowie durch zusätzliche Service- und Beratungsleistungen. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Verteilung einzigartiger Gutscheincodes und QR-Codes, Statistiken sowie die strukturierte Abwicklung der Vergütungsauszahlungen. Empfehler im Sinne dieser Vereinbarung sind rechtlich selbständige natürliche oder juristische Personen wie beispielsweise die eigenen Kunden des Händlers, Influencer, Content-Creator oder sonstige digitale Geschäftsmodelle. Diese sprechen über ihre Kanäle Endnutzer an mit dem Ziel, Produkte oder Dienstleistungen des Händlers werblich zu unterstützen oder zu vertreiben. Die Ansprache der Endnutzer erfolgt dabei im Regelfall über Social-Media-Kanäle oder im Rahmen von Direktnachrichten.

2. Registrierung des Empfehlers und Zustandekommen des Vertrags

2.1. Um die Dienstleistungen von Pintap in Anspruch nehmen zu können, hat der Empfehler sich auf der Pintap-Plattform zu registrieren. Anschließend wird dem Empfehler Beitritt zu Kampagnen des Händlers und die Zusammenarbeit mit dem Händler ermöglicht.

2.2. Im Rahmen der Registrierung schließt der Empfehler mit Pintap eine Nutzungsvereinbarung ab, indem er das Online-Formular auf der Plattform ausfüllt, diese AGB sowie die Datenschutzvereinbarung akzeptiert und die Registrierung durch Bestätigung absendet. Somit wird das Empfehler-Konto aktiviert.

2.3. Ein Konto auf der Plattform können juristische Personen sowie unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen erhalten. Der Empfehler ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen und diese stets aktuell zu halten.

2.4. Pintap behält sich das Recht vor, in Zweifelsfällen oder zur Identitätsprüfung entsprechende Nachweise (wie z. B. einen Lichtbildausweis oder bei gewerblichen Nutzern einen Nachweis der Unternehmenseigenschaft) anzufordern. Wird dieser Nachweis nicht innerhalb einer Frist von einer Woche erbracht, kann das Konto gesperrt werden.

3. Gegenstand des Vertrags und Einzelverträge

3.1. Der Empfehler erhält die Möglichkeit, selbständige Werbe- und Vertriebskooperationen mit den Händlern auf der Plattform im eigenen Namen einzugehen. Diese Kooperationen kommen durch Erstellung von Empfehlungen des Empfehlers mit den entsprechend vom Händler bereitgestellten Gutschein- oder QR-Codes zustande.

3.2. Mit dem Zustandekommen der Kooperation kommt ein selbstständiger Einzelvertrag direkt zwischen dem Empfehler und dem Händler zustande. Der Empfehler bestätigt damit etwaige zusätzliche Bedingungen des Händlers, die im Händleraccount oder im Gutschein- oder QR-Code hinterlegt und jederzeit einsehbar sind. Im Fall von Widersprüchen gehen die Regelungen dieser Pintap-AGB vor.

3.3. Nach Abschluss des Einzelvertrags erhält der Empfehler Zugriff auf die zugewiesenen einzigartigen Gutscheincodes oder QR-Codes des Händlers. Diese bilden die fundamentale Basis für das Tracking, die Auswertungen und die Vergütungen. Der Empfehler hat das Recht, entsprechende Werbemaßnahmen vorzunehmen, jedoch nicht die Pflicht, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

4. Pintap Leistungen

4.1. Pintap stellt dem Empfehler ein Konto sowie die notwendigen technischen Funktionen zur Verfügung, um die Vertriebskooperationen digital abzubilden. Pintap ist berechtigt, den Funktionsumfang jederzeit weiterzuentwickeln, zu erweitern oder zu reduzieren.

4.2. Wesentlicher Bestandteil der Leistung ist das Tracking über einzigartige Gutscheincodes oder QR-Codes. Einzigartig bedeutet, dass dem Empfehler pro Kampagne ein spezifischer Code fest zugeteilt wird. Diese Codes werden vom Händler so bereitgestellt, dass sie im Rahmen der definierten Laufzeit unendlich oft genutzt werden können und auf hohe Transaktionsvolumina ausgelegt sind, so dass ein einzelner Empfehler hunderte oder mehr Verkäufe über denselben Code generieren kann.

5. Vergütungen, Gutschriften und Ausschlussfristen

5.1. Der Empfehler erhält eine Vergütung, deren Höhe und Bedingungen vom Händler in den jeweiligen Kampagneneinstellungen festgelegt werden. Gültige Events sind Sales und verifizierte Käufe über den spezifischen Gutscheincode oder QR-Code.

5.2. Der Vergütungsanspruch des Empfehlers entsteht erst nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der vorläufigen Events durch den Händler. Die Bestätigung erfolgt im Regelfall unverzüglich nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Rückgabefristen.

5.3. Pintap zahlt die bestätigten Vergütungen in Form von Gutschriften in regelmäßigen Abständen unbar an den Empfehler aus. Pintap ist ausdrücklich berechtigt, Vergütungen

erst dann an den Empfehler auszusahlen, wenn der Händler die entsprechende Rechnung für die Events beglichen hat.

5.4. In Fällen von Betrug, Täuschung oder missbräuchlichen Handlungen ist Pintap berechtigt, Gutscheine zurückzuhalten, bereits ausbezahlte Beträge zurückzufordern oder diese unrechtmäßigen Gutscheine vom Konto des Empfehlers abziehen.

5.5. Der Empfehler ist verpflichtet, die Gutscheine und Auszahlungen regelmäßig zu überprüfen und innerhalb einer Ausschlussfrist von 15 Tagen nach Auszahlung etwaige Fehler schriftlich geltend zu machen. Das Versäumnis dieser Ausschlussfrist führt zum Untergang von etwaigen Ansprüchen des Empfehlers, es sei denn, es liegt eine Haftung wegen Vorsatz vor.

5.6. Sollte ein Verkauf aus technischen Gründen nicht im System erfasst worden sein, der Empfehler jedoch einen handfesten Nachweis erbringen, dass der Kauf über seinen Code stattfand, ist der Händler verpflichtet, den Verkauf zu bestätigen und die Provision zu zahlen, es sei denn, der Händler kann das Gegenteil zweifelsfrei beweisen.

5.7. Es gilt eine strikte Mindestauszahlungsgrenze in Höhe von 25 Euro pro Auszahlungsvorgang. Guthabenbeträge, welche diese Grenze unterschreiten, werden nicht zur Auszahlung gebracht. Selbst im Falle einer Kündigung oder der endgültigen Löschung des Kontos hat der Empfehler keinerlei Anspruch auf die Auszahlung von Restguthaben, sofern dieses den Mindestbetrag von 25 Euro unterschreitet.

6. Pflichten des Empfehlers und Werbekennzeichnung

6.1. Die zur Verfügung gestellten einzigartigen Gutscheincodes dürfen durch den Empfehler nur in der angebotenen Form verwendet und nicht verändert werden. Bei der Bewerbung verpflichtet sich der Empfehler, sämtliche Markenrechte, Urheberrechte und gesetzliche Regeln einzuhalten, insbesondere die Datenschutzregelungen sowie die Regeln des Wettbewerbsrechts.

6.2. Der Empfehler ist verpflichtet Empfehlungen klar als Werbung zu kennzeichnen sofern eine solche Kennzeichnung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verbraucherschutzregelungen zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für öffentliche Beiträge auf Social Media Kanälen Blogs oder Webseiten. Eine Kennzeichnungspflicht entfällt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei einer rein

privaten Kommunikation im direkten Austausch über Direktnachrichten zwischen zwei natürlichen Personen. Dem Empfehler ist es in jedem Fall untersagt Inhalte zu verbreiten die Gewaltdarstellungen sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte sowie diskriminierende oder herabwürdigende Aussagen hinsichtlich Religion Geschlecht Rasse Nationalität Alter Behinderung oder sexueller Neigungen enthalten.

6.3. Der Empfehler wird die Produkte oder Dienstleistungen des Händlers mit positiver Grundtonalität bewerben und sicherstellen, dass dies nicht in einer rufschädigenden Art geschieht oder negativ auf die Marke oder das Unternehmen von Pintap oder des Händlers abstrahlt. Nach Erhalt einer Aufforderung durch den Händler oder Pintap hat der Empfehler die Bewerbung unverzüglich einzustellen.

6.4. Der Empfehler nimmt zur Kenntnis dass das Tracking rein codebasiert erfolgt. Da dieser Austausch von Verkaufsdaten auf der reinen Validierung des genutzten Gutscheincodes beruht unterliegt dieser spezifische Abgleich nicht den einwilligungspflichtigen Restriktionen für browserbasiertes Tracking. Verkäufe werden unabhängig von vorherigen Berührungspunkten in der Customer Journey gewertet.

7. Vertragsdauer, Kündigung und Kontodeaktivierung

7.1. Das Konto auf der Pintap Plattform und die Einzelverträge werden unbefristet erteilt. Die Parteien sind berechtigt, die spezifischen Vertriebskooperationen jederzeit mit sofortiger Wirkung ordentlich in Textform zu kündigen. Sobald eine Kampagne auf der Pintap Plattform nicht mehr aktiv ist, gilt der entsprechende Einzelvertrag automatisch als gekündigt. Eine Kündigung von Einzelverträgen mit sofortiger Wirkung ist auch dann jederzeit möglich, wenn die dazugehörige Kampagne auf der Plattform noch aktiv ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.2. Der gesamte Plattformnutzungsvertrag kann von den Parteien mit einer Frist von zwei Tagen ordentlich gekündigt werden. Pintap ist ferner berechtigt, den Vertrag bei Verstößen des Empfehlers gegen diese Bedingungen mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. Bei einer Kündigung hat Pintap das Recht, den Zugang zum Konto nach Ablauf der Kündigungsfrist oder im Falle einer außerordentlichen Kündigung unverzüglich zu deaktivieren. Sämtliche bestätigten Gutschriften werden dokumentiert und unter Berücksichtigung der Mindestauszahlungsgrenze vertragsgemäß ausbezahlt.

Der Empfehler hat nach Kündigung sämtliche Codes unverzüglich aus seinen Werbeumfeldern zu entfernen.

8. Haftung und Haftungsbeschränkungen

8.1. Pintap haftet nicht für Pflichtverstöße der Händler oder anderer Empfehler gegen diese AGB oder Händlerbedingungen sowie nicht für technische Ausfälle außerhalb des eigenen Einflussbereichs.

8.2. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden haftet Pintap unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit schließt Pintap die Haftung aus, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden. Die Haftung ist bei Vermögens- und Sachschäden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf einen Betrag von 3000 Euro pro Schadensfall.

8.3. Der Empfehler verpflichtet sich, Pintap in Bezug auf alle Schäden, Ansprüche und angemessene Rechtsanwaltsgebühren freizuhalten, die wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter oder rechtswidriger Inanspruchnahme durch den Empfehler entstehen.

9. Vertraulichkeitserklärung

9.1. Die Parteien verpflichten sich, alle direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Kampagnendaten, Kennzahlen und Händlerdaten.

9.2. Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind alle ausgehändigten Unterlagen und Kopien zurückzugeben.

10. Änderungsvorbehalt

10.1. Pintap ist berechtigt, diese AGB zu ändern, und wird dies dem Empfehler in Textform mitteilen. Widerspricht der Empfehler nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt, treten die neuen AGB ab dem 15. Tag in Kraft. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

10.2. Der Händler ist berechtigt, die Kampagnenbedingungen oder Vergütungen zu ändern. Widerspricht der Empfehler nicht innerhalb der jeweiligen Fristen, treten die neuen Bedingungen in Kraft.

11. Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel

11.1. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

11.2. Für sämtliche Streitigkeiten die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen wird Stockholm Schweden als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Erfüllungsort ist ebenfalls Stockholm. Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche Anwendung des schwedischen Rechts.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige wirksamen und durchsetzbaren Bestimmungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Anstelle sich widersprechender Regelungen zwischen diesen AGB und den Einzelverträgen treten die gesetzlichen Regelungen.